

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie  
19. Sitzung

24.09.1986  
the-ro

### Aus der Diskussion

Der Vorsitzende weist einleitend auf das zwischenzeitlich ergangene Urteil des Verfassungsgerichtshofs zum Sparkassengesetz hin, wonach die Urwahl für verfassungswidrig erklärt worden sei. Zwar lägen Urteil und Begründung noch nicht schriftlich vor, doch sei der Minister darauf eingestellt, auf entsprechenden Wunsch des Ausschusses nach seinem bisherigen Erkenntnisstand dazu Stellung zu nehmen. - Der Ausschuß folgt seinem Vorschlag, dieses Thema an den Anfang der heutigen Tagesordnung zu stellen.

Zu 1: Urteil des Verfassungsgerichtshofs zum Sparkassengesetz

Information durch den Minister für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie

---

Ministerialdirigent Tümpel (MWMT) bestätigt, daß die Verkündung der Entscheidung in Münster stattgefunden habe, eine schriftliche Begründung des Urteils bisher aber noch nicht vorliege. Man sei daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf das, was in Münster mündlich gesagt worden sei, und auf die vom Verfassungsgerichtshof herausgegebene Presseerklärung angewiesen. Unmittelbar im Anschluß daran habe der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie in einer Erklärung zu dem Urteil darauf hingewiesen, daß er die sich aus dieser Entscheidung ergebenden Fragen noch nicht endgültig beantworten könne.

Wenn es sich bei dem Urteil um eine Vollregelung handele - wofür es Hinweise gebe -, bestünde von der legislativen Seite her zunächst keine Notwendigkeit, etwas zu unternehmen, um wieder zu einer Besetzung der Ausschüsse zu kommen. Möglicherweise handele es sich aber auch um eine Aufforderung an den Gesetzgeber oder hinsichtlich der Wahlordnung an den Verordnungsgeber, tätig zu werden, um sicherzustellen, daß künftig die Gremien entsprechend der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs besetzt werden könnten. Aus dem letzten Absatz der Presseerklärung des Verfassungsgerichtshofs habe man eher herauslesen können, daß man es mit einer Vollregelung zu tun habe, die es ermöglichen würde - und dies entspreche auch der Auffassung des Wirtschaftsministers als des Sparkassenministers -, so schnell wie möglich zu Neuwahlen zu kommen, die der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rechnung trügen.

Kernsatz der Entscheidung sei, daß die unmittelbare Wahl der Arbeitnehmervertreter verfassungswidrig sei, weil aus dem Demokratiegebot heraus eine unmittelbare Ableitung von der Volksvertretung auch in diesem Bereich erfolgen müsse.